

K 1
Landwirtschaftlich genutzte Flur südwestlich und südlich von Kondrau (Bau-km 0+000 bis km 2+030)
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:
 - Versiegelung, Überbauung und Beeinträchtigung von straßenbegleitenden Gehölzbeständen an der B 299 alt sowie entlang der übrigen Straßen und Wege
 - kleinflächige Überbauung von Hochstaudenfluren feuchter-nasser Standorte (GH, geschützt nach § 30 BNatSchG) am - vorbelasteten - Graben südlich von Kondrau;
 - kleinflächige Versiegelung, Überbauung und Beeinträchtigung von naturnahen Hecken und trockener Initialvegetation an der ehemaligen Bahnlinie süd. d. öffentl. Feld- und Waldweges bei BW 2-1 (z.T. geschützt nach § 30 BNatSchG)
 - Beeinträchtigung der Lebensräume von Vogelarten des Offenlandes, u. a. des Rebhuhns (*Perdix perdix*, RLB 3; regionaler Gefährdungsstatus: 2), der Feldlerche (*Alauda arvensis*, RLB 3) und der Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*, RLB-3)
Abiotische Schutzgüter:
 - Versiegelung und Überbauung von landwirtschaftlich genutzten Böden;
Landschaftsbild und Erholung:
 - Beeinträchtigungen (optische Zerschneidungswirkung, technische Überprägung) des Landschaftsbildes durch den Bau eines Erdwalles südlich von Kondrau sowie durch den Neubau der Überführungen der GVS nach Königshütte und eines öffentlichen Feld- und Waldweges
 - Beeinträchtigungen der Feierabenderholungsräume südlich von Kondrau durch verkehrsbedingte Emissionen

K 2
Trasse der ehemaligen Bahnlinie bis zum Kreisverkehr (Bau-km 2+0300 bis km 3+300)
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes:
 - Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung des linearen Lebensraumkomplexes auf dem ehemaligen Bahngelände: naturnahe Hecken (WH), mesophile Gebüsche (WX), Initialgehölze (WI), magerer Altgrasbestand (GB), Initialvegetation trockener Standorte (ST), teilweise geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG sowie Lebensraum für heckenbrütende Vogelarten - u. a. Brutvorkommen des Neuntöters (*Lanius collurio*), potenzielles Vorkommen des Bluthänflings (*Carduelis cannabina*, RLB-3)
 - Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme und randliche Beeinträchtigung im Lebensraumkomplex am Glasmühlbach westlich der Bahnlinie: Ufergehölze naturnaher Fließgewässer (VW), Hochstaudenfluren feuchter-nasser Standorte (GH), Landröhricht (GR), alle geschützt nach § 30 BNatSchG, außerdem Feuchtwald (WC)
 - Verlust von Funktionsbeziehungen entlang der ehemaligen Bahnlinie (Vernetzungsstruktur für trockenheitslebende und gehölzgebundene Arten) mit naturnahen Hecken, mesophilen Gebüschen, Initialgehölzen, magerem Altgrasbestand und Initialvegetation trockener Standorte, Leitlinie insbesondere für Fledermäuse (z. B. Kleine Bartfledermaus - *Myotis mystacinus*; Zwergfledermaus - *Pipistrellus pipistrellus*)
 - geringe zusätzliche Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen entlang des Glasmühlbaches (hygrophile Tierarten)
Abiotische Schutzgüter:
 - Versiegelung und Überbauung von veränderten Böden im Bereich der ehemaligen Bahnlinie
 - geringe Zunahme der Gefährdung von Auenböden im Tal des Glasmühlbaches mit erhöhter Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag durch bau- und verkehrsbedingte Auswirkungen (Emissionen, Risiko des Schadstoffeintrags bei Unfällen);
 - geringe Zunahme der Gefährdung von Grund- und Oberflächenwasser im Tal des Glasmühlbaches mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag durch bau- und verkehrsbedingte Auswirkungen (Eintrag von Schwemm- und Feinmaterial, Emissionen, Risiko des Schadstoffeintrags bei Unfällen)
Landschaftsbild und Erholung:
 - Beeinträchtigung (technische Überprägung) des Landschaftsbildes und des Stadtbildes von Waldsassen durch den Verlust der prägenden Gebüschräume entlang der ehemaligen Bahnlinie und durch die bis zu 7,5 m hohen Lärmschutzanlagen
 - Beeinträchtigungen der Feierabenderholungsräume im stadtnahen Bereich durch verkehrsbedingte Emissionen (Lärm, Abgase, optische Unruhe)

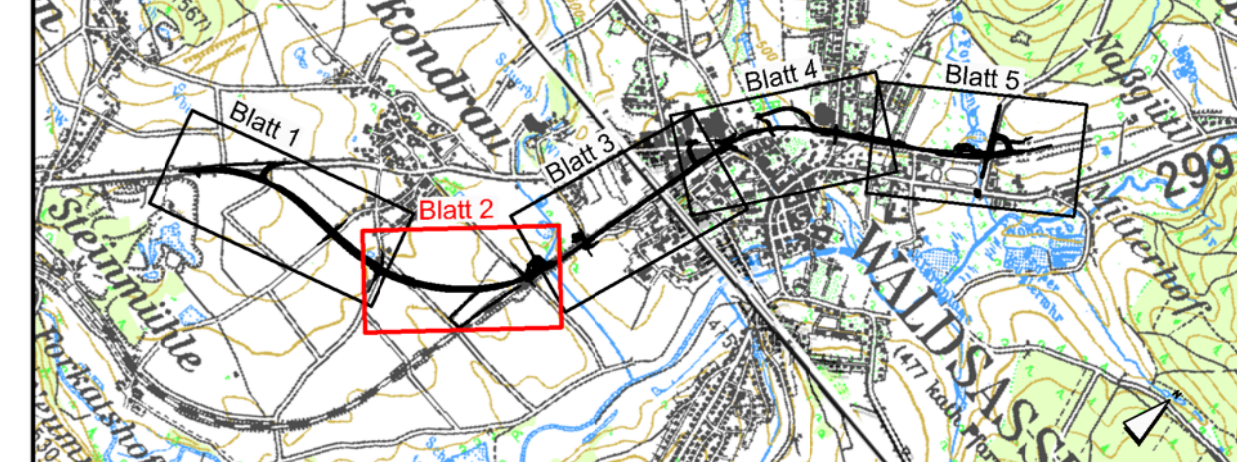
Landkreis Tirschenreuth
 Stadt Waldsassen
 Gemarkung Kondrau

Ausgleichsfläche A1
 geplante Auffüllung
 ca. 70.000 m³
 (Höhe ca. 2,5m über bestehendem Gelände)

BW 2-1
 Unterführung eines öffentl. Feld- u. Waldweges
 Bau-km 2+024,854
 LH>=4,50m LW>=±0,50m
 Kr-Winkel=70,76 GON
 Br. zw. Gel.=11,50m

BW 2-2
 best. Glasmühlbachbrücke wird verbreitert
 Bau-km 2+166,291
 LW=ca. 2,80m
 Lkr=ca. 3,13m
 Kr-Winkel=94,31 GON

BW 1-1
 Überführung der GVS/Str. n. Königshütte
 Bau-km 1+224,743
 LH>=4,70m LW>=±0,00m
 Kr-Winkel=100 GON
 Br. zw. Gel.=6,00m



Tekur vom 20.05.2020

Bearbeitung:		Datum	Name
Dr. H. M. Schöber		20.05.2020	Bern Schöber
bearbeitet	Mai 2013	Szantho v. Radnho	
gezeichnet	Mai 2013	Kirchlein / Hunger	
geprüft	Mai 2013	Dr. Schöber	
Reg. Nr.			12006

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Tekur D. Berücksichtigung aktueller baurechtlicher Änderungen	Mai 2020	Bern Schöber

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg	Unterlage	10.2
	Blatt Nr.	2
	Datum	
	Zeichen	

Planfeststellung	bearbeitet	
B 299 "Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze"	gezeichnet	
	geprüft	Mai 2013
		Baumer

Verlegung bei Waldsassen / Kondrau	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan
von Abschnitt 200, Station 2,625 bis Abschnitt 130, Station 1,662 von Str.km 137,965 bis Str.km 142,919	Bau-km 1+200 bis Bau-km 2+100
	Maßstab 1 : 1000

Aufgestellt:
 Amberg, den 26.06.2013
 Staatliches Bauamt

W. Schöber
 W a s s e r u. L. S. B. S. D. i. r. e. k. t. o. r

Festgestellt nach § 17 FStVG
 gemäß Beschlusses vom 27.07.2021
 ROP-SG12-454.2-1-5-850
 Regensburg, 27.07.2021
 Regierung der Oberpfalz

Breu, Bauoberrat

Projekt: _____ Datum: _____

Gedächtnisprotokoll: © Bayerische Vermessungsverwaltung (Darstellung der Flurkarte als Eigenanfertigung Nr. 19 geprüf.)